

Informationen zu Labina-Pigmentierfarben

Allergische Reaktionen auf Inhaltsstoffe in den Pigmentierfarben:

Allergische Reaktionen lassen sich in vielen Fällen zurückführen auf Konservierungsmittel oder metallhaltige Bestandteile, insbesondere Schwermetalle wie Nickel, Kobalt, Chrom, und weitere allergisierende Inhaltsstoffe in den Farbmischungen.

Verunreinigungen und Azo-Farbstoffe in Pigmentierfarben:

Weitere Gefahrenquellen sind Verunreinigungen in den Farbmischungen und bestimmte Azo-Farbstoffe, die in krebserregende aromatische Amine gespalten werden können. Derartige Azo-Farbstoffe stellen auch bei der Entfernung von Tätowierungen und Permanent-Make-up-Zeichnungen mittels Lasertechnik eine Gefahr dar. Sie können durch Laserstrahlen in krebserregende Amine gespalten werden, die dann über die Blutbahn im ganzen Körper verteilt werden.

Bestimmungen und Gesetze

Die Kosmetik-Kommission des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) hat sich bereits im Mai 2000 mit der Problematik der Tätowierfarben befasst und eine gesetzliche Regulierung des Einsatzes der verwendeten Farbmittel empfohlen. Pigmentierfarben, die die gesetzten Anforderungen erfüllen, geben dem Endverbraucher ein hohes Maß an Sicherheit und verringern ein mögliches Gesundheitsrisiko.

Der Europarat:

Die Europarat-Resolutionen fordern nicht nur Untersuchungen auf kanzerogene Stoffe, sondern auch auf allergisierende Farben und Metalle, welche Reizungen der Haut verursachen können. Sie legen zusätzlich die höchstzulässigen Anteile von Schwermetallen fest, verbieten krebserzeugende polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und untersagen schädliche Konservierungsmittel.

Resolution: ResAP (2003)2 im Jahre 2003	Resolution: ResAP (2008)1 im Jahre 2008
<ul style="list-style-type: none">• Verbot von schädlichen Konservierungsmitteln• Verbot von krebserzeugenden Aminen• Verbot von ungeeigneten Farbstoffen• Festlegung von Anforderungen an die Keimfreiheit	<ul style="list-style-type: none">• Festlegung von Grenzwerten für Schwermetalle• Verbot von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)

Deutsche Tätowiermittelverordnung: 01.05.2009

Festlegung von Grenzwerten für Schwermetalle oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, wurden noch nicht in die Verordnung übernommen.

Zu den inzwischen weit über 1.000 verschiedenen verbotenen Stoffen und Chemikalien zählen krebserregende Azo-Farbstoffe und aromatische Amine, das allergene und sensibilisierend wirkende Paraphenyldiamin (PPD) und weitere bisher erlaubte Inhaltsstoffe. Sie stehen im Verdacht, gesundheitsschädlich zu sein.

Die Tätowiermittelverordnung ist nicht nur für Tätowierer verbindlich, sondern auch für alle Hersteller und Verreiber von Pigmentierfarben sowie für alle Personen, die Permanent-Make-up-Behandlungen in Deutschland ausführen.

LaBina® Pigmentierfarben, entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.



Inhaltsstoffe der Pigmentierfarben in unterschiedlicher Konzentration:

- Wasser
- Pigmente
- Propylene Glycol
- Calcium Sodium (Phosphosilicate)
- Ammonia
- natürliches Shellac (Pharmaqualität)
- Polyvinylpyrrolidon (PVP)

Labinafarben sind frei von:

- Quecksilber
- Selen
- Thallium
- Cadmium
- Tellur
- Chromat
- Uran und löslichen Bariumverbindungen

Alle relevanten Rohstoffe werden vor ihrem ersten Einsatz bei jeder neuen Charge durch anerkannte Laboratorien nach bis zu 60 verschiedenen Parametern analysiert und auf die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen hin überprüft.



Alle Werte für Antimon, Arsen, Bariumsulfat, Blei, Chrom und Zink entsprechen den strengen Grenzwerten der Europarat - Resolution ResAP(2008)1 und liegen unter den empfohlenen Werten.

Sorgfältige Analysen für die Sicherheit Ihrer Kunden

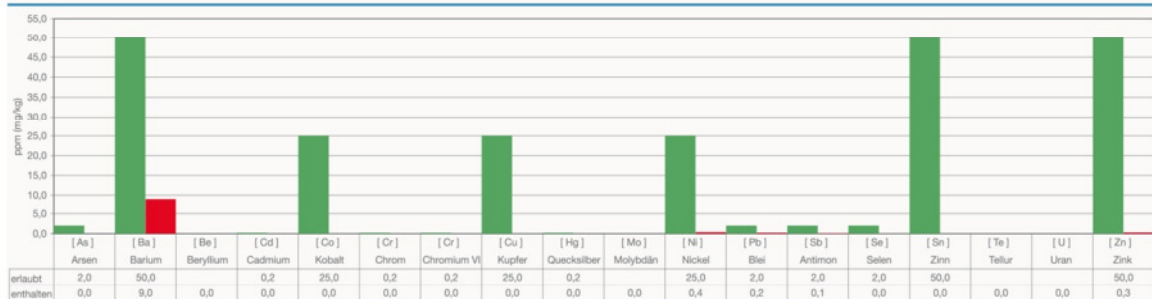
Die gründlichen Untersuchungen unserer Pigmentierfarben gehen über die gesetzlichen Anforderungen der deutschen Tätowiermittelverordnung hinaus.

Im Vorgriff auf zukünftige Regelungen werden die Rohstoffe schon heute umfangreich auf Schwermetalle analysiert. Damit erfüllt unser Pigmentierfarbenhersteller in diesem Bereich die weitergehenden Anforderungen der Empfehlung des Europarats, die zusätzlich eine Höchstgrenze für den Anteil von Schwermetallen festlegen.

Die in den Pigmentierfarben enthaltenen minimalen Spuren von Schwermetallen werden in Relation zu den vom Europarat empfohlenen Grenzwerten ermittelt und in Analyseauswertungen detailliert ausgewiesen.

Beispiel für das Ergebnis einer Untersuchung auf Schwermetalle (entsprechend DIN 38406-E29 mit AAS)

Beispiel für das Ergebnis einer Untersuchung auf Schwermetalle (entsprechend DIN 38406-E29 mit AAS)



Die grünen Balken entsprechen den maximal zugelassenen Höchstwerten für Schwermetalle.

Die roten Balken entsprechen den tatsächlich gefundenen Werten.

Keine Angabe bedeutet, dass hier vom Europarat kein Grenzwert festgelegt wurde.

LaBina® Pigmentierfarben
Sorgfältige Analysen sorgen für Ihre Sicherheit

Die grünen Balken entsprechen den maximal zugelassenen Höchstwerten für Schwermetalle.

Die roten Balken entsprechen den tatsächlich gefundenen Werten.

Keine Angabe bedeutet, dass hier vom Europarat kein Grenzwert festgelegt wurde.

Kein Alkohol als Konservierungsmittel enthalten

Für die Herstellung von LaBina® Pigmentierfarben wird hoch gereinigtes Wasser, wie es für Injektionen üblich ist, verwendet. Viele allergische Reaktionen, die nach dem Pigmentieren auftreten, werden durch die verwendeten Konservierungsmittel wie Paraben verursacht.

Daneben können Keime in Pigmentierfarben Entzündungen verursachen. Durch die damit ausgelöste Immunabwehr des Körpers kann es unmittelbar nach der Behandlung zu einer gesteigerten Abstoßung des Pigments und dadurch zu einer blassen oder fleckigen Pigmentierung kommen. Selbst abgetötete Keime sind noch in der Lage, negative Reaktionen im Körper hervorzurufen. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung, von Anfang an saubere und reine Farben zu produzieren, die zudem mikrobiologisch stabil sind.

Alkohol ist nach unserer Erfahrung nur bedingt als Konservierungsmittel für Pigmentierfarben einsetzbar, denn nur hochprozentige Alkohole wie Ethanol oder Isopropanol töten zuverlässig alle Keime.



Verdunstet Alkohol im Verlauf der Aufbewahrung, kann der verbleibende Anteil in Pigmentierfarben sogar als Nährmedium für Mikroorganismen wirken und eine Grundlage für die Vermehrung von Keimen bilden. Alkohol trocknet aus, reizt die Haut während der Behandlung und wird auf der frisch pigmentierten Haut von vielen Menschen als unangenehm empfunden.

Unser Pigmentierfarbenhersteller verwendet deshalb keinen Alkohol in LaBina® Pigmentierfarben. Dennoch bieten seine Produkte bereits heute gute Voraussetzungen für die mikrobiellen Anforderungen an Pigmentierfarben der Zukunft.

In LaBina® Pigmentierfarben sind keine Eisenoxid-Pigmente enthalten

Für Pigmentierfarben werden Pigmente von teils tierischen, mineralischen (organischen) oder chemischen (anorganischen) Ursprungs verwendet. Zu den mineralischen Pigmenten zählen unter anderem auch die Eisenoxide. Pigmentierfarben mit Eisenoxiden bieten viele Vorteile und sind preiswert herzustellen, sie haben aber oft auch den entscheidenden Nachteil, dass sie in der Haut oxidieren. LaBina Pigmentierfarben enthalten keine Eisenoxidpigmente, mit denen sich nach unserer Erfahrung oft schon innerhalb weniger Monate der Farbton der Brauenpigmentierung von Braun ins Orangene/Rötliche verändern kann.

Ist eine Brauenpigmentierung bereits rötlich verfärbt, kann dies in vielen Fällen durch mehrfaches Überzeichnen mit unseren Pigmentierfarben korrigiert und verbessert werden.

Je öfter in der Vergangenheit eine Braue mit eisenoxidhaltigen Farben überpigmentiert wurde, desto schwieriger gestaltet sich für uns eine Farbkorrektur, die das gewünschte Ergebnis erzielen soll.

Keine Einschränkungen bei MRT-Untersuchungen

Der Grund für eine Ablehnung ist, dass während eines MRTs, der Patient einem sehr starken Magnetfeld ausgesetzt ist.

Pigmentierungen mit eisenhaltigen Farben können sich während der MRT-Untersuchung unangenehm erhitzen sowie Rötungen und leichte Verbrennungen in dem Bereich, in dem sie aufgebracht wurden, hervorrufen. Dies liegt daran, dass durch die Anziehungskraft der Magnete die eisenhaltigen Partikel in den Pigmentierfarben unter der Haut angezogen und in Schwingung versetzt werden.